Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : CURAVIVA Schweiz - Der Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Abkürzung der Firma / Organisation : CURAVIVA Schweiz

Adresse : Zieglerstrasse 53 - 3000 Bern 14

Kontaktperson : Daniel Domeisen - Leiter Gesundheitsökonomie

Telefon : 031 385 33 44

E-Mail : d.domeisen@curaviva.ch

Datum : 16.12.2019

Wichtige Hinweise:

- 1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
- 2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
- 3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
- 4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am <u>16. Dezember 2019</u> an die folgenden E-Mail Adressen: <u>tarife-grundlagen@bag.admin.ch</u>; <u>gever@bag.admin.ch</u>
- 5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	
Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen	4
Bemerkungen zu den Auswirkungen der Vorlage (insbesondere auf die Versicherer / Kantone)	7
Weitere Vorschläge	8
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:	9

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht			
Name/Firma	Bemerkung/Anregung		
CURAVIVA Schweiz	Der nationale Branchenverband CURAVIVA Schweiz bedankt sich für die Einladung, an der oben erwähnten Vernehmlassung teilzunehmen. Als nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf vertritt CURAVIVA Schweiz landesweit über 2'700 Institutionen aus den drei Bereichen «Kinder und Jugendliche», «Erwachsene Menschen mit Behinderung» und «Menschen im Alter». Die Mitgliederinstitutionen bieten rund 120'000 Menschen ein Zuhause und beschäftigen mehr als 130'000 Mitarbeitende. Die Institutionen des Fachbereiches "Menschen im Alter" sowie des Fachbereiches "Menschen mit Behinderung" erbringen auch Leistungen in der Pflege, für welche sie auf "MiGeL-Materialien" angewiesen sind. Entsprechend besteht eine direkte Betroffenheit.		
CURAVIVA Schweiz	Im Grundsatz begrüssen wir die Anwendung von Wettbewerbsmechanismen. Als nationaler Branchenverband der Alters- und Pflegeheime setzt sich CURAVIVA Schweiz sich gegen Bürokratie und zusätzlichen Administrativaufwand, erst recht, wenn sich im Gegenzug kein Nutzen ergibt.		
CURAVIVA Schweiz	Den vorliegenden Vorschlag von Wettbewerbspreisen für die Medizinalprodukte gemäss MiGeL lehnt CURAVIVA Schweiz aus folgenden Gründen ab: - Bei dieser Vorlage wird der administrative Aufwand viel stärker ins Gewicht fallen, als die Wettbewerbsvorteile - Der Aufwand für die Verhandlungen aller Leistungserbringer/Abgabestellen mit den Versicherungen für jedes Produkt wäre riesig - Bei (sehr wahrscheinlicher) Erfolglosigkeit der Verhandlungen wäre jeder einzelne Kanton gefordert, eine eigene Lösung zu suchen - Die Aufhebung des HVB-Systems hätte zur Folge, dass Patienten sich kaum mehr für qualitativ bessere Produkte entscheiden könnten - Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb zwei separate Vorlagen zu den Pflegematierialien unabhängig voneinander in die Vernehmlassung gegeben werden: Denn aktuell läuft die Vernehmlassung zum Vergütungssystem der Pflegematerialien, welches die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdanwendung zum Ziel hat. Dabei besteht die Gefahr von Inkongruenzen der beiden Vorlagen. - Für neue, sinnvolle/bessere Produkte würden die Zulassungsschranken noch höher als heute (Verhandlungen statt Anmeldung) - Die Pflegeheime wären nicht mehr automatisch als Abgabestellen anerkannt, wie dies heute der Fall und für gute Pflege nötig ist - Kartellrechtlich bestehen berechtigte Bedenken, weil eine gewisse Clusterung unumgänglich wäre - Es besteht ein durchaus gut funktionierendes System, welches man nicht ohne Not über den Haufen werfen sollte		
CURAVIVA Schweiz	Wir können deshalb den unterbreiteten Vorschlag nicht gutheissen.		

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
CURAVIVA Schweiz	37a	1	a.	Heute sind Pflegeheime als Abgabestelle anerkannt. Dies würde mit der neuen Bestimmung wegfallen, obwohl diese Produkte tagtäglich zur Ausübung der Pflege zwingend benötigt werden.	Verzicht auf Art. 37a resp. die gesamte Revision
				Stattdessen würde die Pflicht zu einem Abgabevertrag mit den Versicherern geschaffen. Gemäss einschlägigen Erfahrungen sind solche Verträge mit den - mitunter 3 verschiedenen - Gruppen von Krankenkassen nur sehr schwer zu verhandeln. Wenn jeder Leistungserbringerverband mit jedem Versichererverband die Preise von 10-20'000 Produkten aushandeln muss, entsteht ein riesiger Aufwand - welcher sich auch für jedes neue Produkt wiederholt. Anstatt einmal durch das BAG die Preise mittels Vergleich festzulegen, müssten also dutzende von Verträgen ausgehandelt und fortlaufend aktualisiert werden.	
				Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den erhofften Einsparungen.	
CURAVIVA Schweiz	44	1		Durch den Systemwechsel sollen auch die MiGeL dem Tarifschutz unterstellt werden. Im Gegensatz zum heute geltenden System der Höchstvergütungsbeiträge hätte dies gravierende Nachteile für die Patienten: Sie hätten faktisch keine Wahlmöglichkeit mehr, auf eigene Kosten teurere Materialien zu zu erhalten. Die Qualität der Produkte wäre kein Kriterium; die Patienten müssten mit den günstigsten verhandelten Produkten vorliebnehmen, selbst wenn sie zur Finanzierung der Mehrkosten bereit wären.	Verzicht auf die Ergänzung in Art. 44 resp. die gesamte Revision

CURAVIVA Schweiz	45	2	Dieser vorgeschlagene Korrekturmechanismus soll sicherstellen, dass die Versorgung auch bei gescheiterten Verhandlungen sichergestellt ist. Erstens ist hierzu anzumerken, dass dies ein äusserst wahrscheinliches Szenario darstellt: Wie die Erfahrung mit zahlreichen Tarifwerken zeigt, sind Vertragsverhandlungen häufig zum Scheitern verurteilt. Dieser als "ultima ratio" bezeichnete Schutz wird also mit Sicherheit in einigen Kantonen eintreffen. Diese sind anschliessend gefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Versorgung zu sichern. Diese kann nach heutigem Wissensstand nur wie folgt aussehen: Es werden die bestehenden MiGeL-Listen einfach auf kantonaler Ebene weitergeführt. Damit wird der Aufwand vervielfacht: Nebst den zahlreichen Vertragsverhandlungen bestünden auch noch zahlreiche kantonale MiGeL-Preislisten!	Es ist davon auszugehen, dass dieser äusserst aufwändige "Schutzmechanismus" zum Einsatz kommt. Die Revision macht also wenig Sinne, weshalb CURAVIVA Schweiz beantragt, auf die gesamte Revision zu verzichten
CURAVIVA Schweiz	52b	1	Die Verhandlung von dutzenden von Abgabeverträgen zwischen den verschiedenen Versicherern und den Abgabestellen resp. Leistungserbringern über die Preise von Tausenden von Produkten steht in keinem Verhältnis zum Einsparpotenzial. Bereits heute machen die MiGeL nur einen sehr geringen Anteil der OKP-Kosten aus, der Aufwand zahlt sich somit selbst bei der Erzielung tieferer Preise nicht aus.	Verzicht auf das System mit Abgabeverträgen
CURAVIVA Schweiz	52b	2	Als Verfechter der Vertragsfreiheit muss sich CURAVIVA Schweiz bei den MiGeL trotzdem dagegen aussprechen: Es geht um äusserst wichtige Produkte, welche für die Pflege unabdingbar sind. Deshalb kann und darf das Risiko des Verhandlungsmisserfolgs mit Abgabeverträgen nicht eingegangen werden. Schon nur die Nichteinigkeit über einzelne Produkte hätte gravierende Auswirkungen auf die Pflegequalität zumal bis zu den Notmassnahmen des Kantons wichtige Zeit ins Land streicht.	Wollte man unbedingt an diesem Systemwechsel festhalten, müsste zumindest die von der Minderheit (Heim,) eingegebene Variante berücksichtigt werden, damit die Kantone auf dem Laufenden gehalten sind, wo Probleme bestehen.

CURAVIVA Schweiz	52c	Der Aufwand für jeden einzelnen Versicherer, die Patienten mit jederzeit aktuellen öffentlichen Listen zu bedienen, steht auch hier in keinem Verhältnis zu den möglichen Vorteilen eines Systemwechsels. Erschwerend kommt hinzu, dass auch noch das Kartellgesetz eingehalten werden sollte - was in diesem System von beschränktem Wettbewerb kaum möglich ist.	Verzicht auf die Revision
CURAVIVA Schweiz	52d	Besonders die Kantone würden mit dem Systemwechsel belastet: Zum einen müssen sie eine Kontrollstelle führen, zum anderen Massnahmen zur Sicherstellung der Pflegequalität ergreifen. Es ist damit zu rechnen, dass jeder Kanton mehrere neue Stellen zur Unterhaltung dieses Systems schaffen müsste, während im BAG selber nur wenige Stellen wegfallen würden. Solche Verlagerungen des Aufwands von Bund auf Kantone machen trotz Föderalismus keinen Sinn.	Verzicht auf die Revision
CURAVIVA Schweiz	Über gangs best.	Die Übergangsphase von 3 Jahren wird aus Sicht von CURAVIVA Schweiz nicht ausreichen, um einen so umfassenden Systemwechsel zu vollziehen.	Verzicht auf die Revision

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

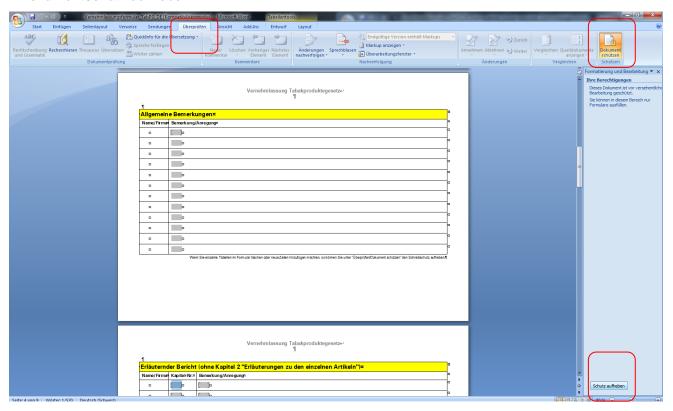
Bemerkungen zu den Auswirkungen der Vorlage (insbesondere auf die Versicherer / Kantone)			
Name/Firma	Bemerkung/Anregung		
CURAVIVA Schweiz	Im erläuternden Bericht ist bereits festgehalten, dass der Bund keine Kosten senken könne, weil er weiterhin die bisherigen Arbeiten ausführen müsse, um die Wirtschaftlichkeit gemäss KVG zu prüfen. Vielmehr komme bereits auf Ebene Bund eher noch Mehraufwand hinzu, weil differenziertere Betrachtungen innerhalb der Leistungsgruppen nötig würden.		
	Wenn man nun den Zusatzaufwand für sämtliche Versicherer, für alle Leistungserbringer und Abgabestellen sowie für alle Kantone hinzu rechnet, so entstehen bei einer Systemänderung erhebliche Mehrkosten. Diese würde nach unserer Einschätzung um einiges höher ausfallen als die erhofften Einsparungen durch Wettbewerbspreise.		
	Für die Kantone dürfte die Vorlage zu einem enormen Zusatzaufwand führen, da mit gescheiterten Vertragsverhandlungen zu rechnen ist. Ihnen obliegt es dann, nötige Lösungen zu suchen - welche nach unserem Kenntnisstand nur darin bestehen könnten, die bisherige MiGeL-Liste kantonal weiterzuführen, was letztlich geradezu grotesk anmutet.		
CURAVIVA Schweiz	Im erläuternden Bericht wird geschätzt, dass mehrere hundert Abgabeverträge nötig würden. Alleine der Aufwand zu deren erstmaliger Verhandlung und anschliessender Fortführung stehen in keinem Verhältnis zu allfälligen Einsparungen. Angesichts der Vielzahl der betroffenen Medizinalprodukten ist es fraglich, ob die Versicherer die notwendige Kompetenz haben, die "korrekten" Preise einschätzungen zu können.		

Weitere Vo	orschläge		
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

- 1. Dokumentschutz aufheben
- 2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
- 3. Dokumentschutz wieder aktivieren

1 Dokumentschutz aufheben



2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt) Control-C für Kopieren Control-V für Einfügen



3 Dokumentschutz wieder aktivieren

